

Datum: 05.01.2021
Zahl: Bau-401/75/2020
BearbeiterIn: Janine Huber
☎: 07224 / 66381-33
✉: j.huber@asten.ooe.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Holzgroßhandelsbetriebes auf den Grundstücken Nr. 293/3, KG Asten, und Nr. 843/8, KG Samesleiten, beide EZ 200, KG Samesleiten

Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

JF St. Florian Projekt GmbH (525095z), Gerbergasse 2, 2000 Stockerau, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der BHM Ingenieure, Engineering & Consulting GmbH, Europaplatz 4, 4020 Linz, vom 12.12.2020, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Neubau eines Holzgroßhandelsbetriebes** auf den Grundstücken Nr. **293/3**, KG Asten, und **843/8**, KG Samesleiten, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idGF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für 26.01.2021, um 08:30 Uhr mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (Grstk. 293/3, KG Asten, Grstk. 843/8, KG Samesleiten)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden - nach vorheriger Terminvereinbarung - beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991, idGF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister
Karl Kollingbaum e.h.